

Aarau, 13. Juli 2026
GV 2026 – 2029 / 66

Botschaft an den Einwohnerrat

Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) auf Ende des Schuljahres 2026/27 und Anpassung des Reglements über die Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) wurde im Jahr 2017 mit einem Entscheid an der Urne gegründet. Sie stand seit Aufnahme des Schulbetriebs im Jahr 2018 vor grossen Herausforderungen. Der Zusammenschlussprozess, die angepassten kantonalen Rahmenbedingungen (Lehrplan 21, neue Ressourcierung, Anpassung der Führungsstrukturen), umfassende Themen, wie die Digitalisierung und die Schulraumplanung und die kontroversen politischen Diskussionen haben zu diesem herausfordernden Umfeld beigetragen.

Am 23. Juni 2025 hat der Einwohnerrat Aarau die Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau-Buchs» überwiesen und den Stadtrat mit der Prüfung eines Verbandsaustritts oder einer Verbandsauflösung beauftragt. Während des Schuljahrs 2025/26 haben die kantonalen Departemente Bildung, Kultur und Sport sowie Volkswirtschaft und Inneres, der Stadtrat Aarau, der Gemeinderat Buchs sowie die KSAB verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung der Führungsstrukturen ergriffen. Nachdem im Mai 2026 eine vertrauliche Information des Stadtrats über die Prüfung einer möglichen künftigen Auflösung der Kreisschule zu Gunsten einer vertraglichen Zusammenarbeit weitergegeben wurde, nahmen das Führungsvakuum auf mehreren Führungsebenen und die Unsicherheit innerhalb der Schulorganisation weiter zu. Dies wirkte sich zunehmend negativ auf die Stabilität der Schulführung und der Geschäftsstelle aus. Es drohten weitere Abgänge auch auf Stufen der Schulleitungen sowie beim Lehrpersonal.

Vor diesem Hintergrund hatte die Schulaufsicht des Departements Bildung, Kultur und Sport am 10. Juni 2026 eine Auflösung bzw. eine Trennung der Kreisschule Aarau-Buchs per 31. Juli 2026 als Vorschlag in den Raum gestellt. Dies, um möglichst schnell Klarheit über das weitere Vorgehen zu schaffen und so weitere Abgänge zu verhindern. In der Folge richteten der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs ihre Einschätzungen zu einer möglichen Auflösung per

31. Juli 2026 an den Regierungsrat. Dieser hat mit Entscheid vom 1. Juli 2026 die Trennung der Schulen beschlossen, um den Schulbetrieb zu stabilisieren und die Chancen für das Installieren einer funktionalen Leitung auf operativer und strategischer Ebene zu erhöhen. Er stellte seine Zustimmung zur Auflösung der KSAB nach einer einjährigen Übergangsphase auf Ende des Schuljahres 2026/27 in Aussicht. Gemäss § 35 Abs. 1 der Satzungen Kreisschule Aarau-Buchs vom 26. Januar 2017 bedarf der Auflösungsbeschluss der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrats. Zuständig für den Auflösungsbeschluss ist seitens der Stadt Aarau der Einwohnerrat mit fakultativem Referendum (§ 20 Abs. 2 lit. n Gemeindegesetz i.V.m. § 82 Abs. 2 Gemeindegesetz). Ein Beschluss des Kreisschulrats entfällt infolge der Sistierung der entsprechenden Satzungsbestimmung durch den Regierungsrat.

2. Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs

Mit der Fusion zwischen Aarau und Rohr per 1. Januar 2010 ist die Stadt Aarau als Verbandsgemeinde in den Gemeindeverband Kreisschule Buchs-Rohr eingetreten. In einer Übergangsphase hatte der Kanton für die Stadt Aarau zwei verschiedene Schulorganisationen akzeptiert.

In der Folge wurde eine gemeinsame Schullösung für Aarau und Buchs geprüft und eine solche dem Alleingang der zwei Gemeinden vorgezogen. Im Dezember 2014 beauftragten die beiden Einwohnerräte den Stadtrat Aarau und den Gemeinderat Buchs mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die «Volksentscheide zum neuen Kreisschulverband Aarau-Buchs». Im Januar 2017 genehmigten die beiden Einwohnerräte die Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr sowie die Satzungen der neuen Kreisschule Aarau-Buchs. Diese Beschlüsse wurden in den Urnenabstimmungen (obligatorisches Referendum) vom 21. Mai 2017 in Aarau und Buchs bestätigt.

Positive Auswirkungen wurden insbesondere im Bereich der Ressourcen, der Organisation sowie der Infrastruktur erwartet. Chancen wurden in der regionalen Zusammenarbeit, beim gegenseitigen Lernen sowie bei der Sicherung des Oberstufenstandorts in Buchs und der gemeinsamen Nutzung des Schulraums bei der Oberstufe erkannt.

3. Entwicklung und Herausforderungen der KSAB

Die KSAB stand seit der Gründung vor grossen Herausforderungen. Die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Schulorganisationen bedeutete nicht nur Reglemente, Budgets und die Informatiksysteme zu vereinheitlichen, sondern auch gewachsene Strukturen, Gewohnheiten, Kulturen und Führungsverständnisse neu zu definieren. Dazu kamen in den

Folgejahren neue Vorgaben des Kantons (z. B. die neue Ressourcierung, der Lehrplan 21, die neuen Führungsstrukturen), die Corona-Krise, die kontroversen politischen Diskussionen sowie umfassende Themen wie die Digitalisierung und die Schulraumplanung. Beim Schulvorstand, der Geschäftsleitung und der Gesamtschulleitung führte die zunehmende Belastung zu hohen Fluktuationen.

Mehrere politische Vorstösse, Anfragen und Vorhaben forderten eine Analyse oder eine Überprüfung der KSAB, hinterfragten die Organisation oder die Führungsstrukturen. Am 24. November 2024 bewilligte der Kreisschulrat einen Kredit von Fr. 80 000 für das Projekt zur Abschaffung des Kreisschulrates. Ziel dieser Anpassung war, dadurch eine gewisse Entpolitisierung der Schulorganisation zu erreichen. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Anpassung der Satzungen fand im Frühling 2026 statt und zeigte keinen Konsens für das vorgeschlagene Führungsmodell. Zusammenfassend zeigte die Vernehmlassung folgendes Bild:

- Die Abschaffung des Kreisschulrats wurde zwar mehrheitlich begrüsst, der Zeitpunkt der Umsetzung war jedoch umstritten.
- Die Wahl und die Zusammensetzung des Schulvorstands wurden aus verschiedenen Gründen bemängelt. So entsprach beispielsweise die Sitzverteilung (Aarau: 4 | Buchs: 3) nicht der Finanzierung (Aarau: 70 Prozent | Buchs: 30 Prozent). Gefordert wurde zudem, dass die Wahl durch die Einwohnerräte erfolgen solle.
- Die Kompetenzen des Schulvorstands wurden als zu weitreichend eingeschätzt. Die Reduktion der demokratischen Mitwirkung wurde entsprechend bemängelt. Verschiedentlich wurde eine grössere Mitbestimmung durch die Einwohnerräte Aarau und Buchs gefordert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2024 das Referendum gegen das Budget 2025 ergriffen. In der Referendumsabstimmung in Buchs wurde das Budget abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Budgetabstimmung haben verschiedene Fraktionen am 21. März 2025 die Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau-Buchs» eingereicht. Sie wurde unter anderem damit begründet, dass den Aarauerinnen und Aarauer eine starke Schule und die Schulentwicklung wichtig ist. Diese werden durch diese diametralen Vorstellungen der beiden Verbandsgemeinden Aarau und Buchs blockiert. Der Einwohnerrat hat die Motion am 23. Juni 2025 mit folgendem Auftrag überwiesen:

«Der Stadtrat prüft mögliche Szenarien für einen Austritt oder eine Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) und unterbreitet dem Einwohnerrat ein entsprechendes Geschäft. Das Geschäft soll einen Antrag für oder gegen einen Austritt bzw. eine Auflösung der KSAB enthalten.»

4. Entwicklung in den vergangenen Monaten

Zur Bearbeitung der oben erwähnten Motion vom 23. Juni 2025 bildete der Stadtrat eine Projektgruppe. Darin war auch der Gemeinderat Buchs vertreten. In einer mit dem Gemeinderat Buchs vereinbarten Zwischenbeurteilung der Ergebnisse im Mai 2026 favorisierte der Stadtrat Aarau das Szenario «Führen der Volksschule als Teil der Stadtverwaltung Aarau bzw. der Gemeindeverwaltung Buchs mit einer Zusammenarbeit auf Vertragsbasis in bestimmten Bereichen». Der Stadtrat beabsichtigte dieses Szenario nach der Vernehmlassung im Frühling 2026 vertieft zu prüfen, um dem Einwohnerrat im Verlauf der Legislatur 2026–2029 eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Am 20. Mai 2026 informierte der Stadtrat Aarau den Gemeinderat Buchs in einem vertraulichen Gespräch über das favorisierte Szenario. Anschliessend wurde diese vertrauliche Information weitergegeben, was zu einer unkoordinierten Kommunikation führte. Die für den 21. Mai 2026 vorgesehenen Wahlen des Schulvorstands wurden verschoben. Der Geschäftsleiter kündigte seine Anstellung bei der Kreisschule. In der Folge setzte die kantonale Gemeindeabteilung am 4. Juni 2026 eine Taskforce mit der Funktion des Schulvorstands ein. Dieser gehören je zwei Mitglieder des Stadtrats Aarau und des Gemeinderats Buchs sowie ein bisheriges Mitglied des Schulvorstands an. Die Schulaufsicht des Departements Bildung, Kultur und Sport verlangte am 8. Juni 2026 schulaufsichtsrechtlich einen Plan mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Stabilisierung der operativen Schulleitung und ordnete ein Reporting an.

Das Führungsvakuum im Verband spitzte sich mit dem Entscheid der beiden Co-Gesamtschulleitenden, ihre bis am 31. Juli 2026 befristeten Anstellungsverträge nicht zu verlängern, weiter zu und betraf inzwischen drei Führungsebenen (Schulvorstand, Geschäftsleitung, Gesamtschulleitung). Die für den 25. Juni 2026 vorgesehenen Wahlen des Schulvorstands mussten aufgrund fehlender Kandidatinnen und Kandidaten abgesagt werden. Aufgrund der unklaren strategischen Ausrichtung und des Führungsvakuums war die Situation in der KSAB prekär und für viele Mitarbeitenden belastend. Dies wirkte sich zunehmend negativ auf den Schulbetrieb aus. Vor diesem Hintergrund hat die Schulaufsicht des Departements Bildung, Kultur und Sport am 10. Juni 2026 eine Auflösung bzw. eine Trennung der Kreisschule Aarau-Buchs per 31. Juli 2026 als Vorschlag in den Raum gestellt.

5. Schreiben des Stadtrats an den Regierungsrat

Wie mit der Schulaufsicht und dem Gemeinderat Buchs vereinbart, teilte der Stadtrat Aarau dem Regierungsrat am 18. Juni 2026 seine Haltung hinsichtlich der möglichen Auflösung der KSAB per 31. Juli 2026 mit und wies insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Eine aufsichtsrechtliche Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs sei eine tiefgreifende Massnahme und verunmögliche einen demokratischen Diskurs und den entsprechenden Entscheidungsprozess. Die vom Einwohnerrat mit der Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau-Buchs» geforderte Auslegeordnung und Entscheidungsmöglichkeit über die zukünftige Schulorganisation werde dadurch nicht gewährt. Entscheide vom Kreisschulrat, Einwohnerrat Aarau und Einwohnerrat Buchs würden ausgeklammert.
- Der Stadtrat favorisiere inhaltlich eine Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs und eine Fortsetzung der Zusammenarbeit auf Vertragsbasis in einzelnen Bereichen. Er habe diese Variante vertieft prüfen wollen. Die nun im Raum stehende Auflösung der Kreisschule Aarau-Buchs ohne vertragliche Zusammenarbeit entspreche somit nicht der vom Stadtrat favorisierten Organisationsform.
- Die Auflösung des Gemeindeverbands per 31. Juli 2026 und die Überführung der Schulorganisation in zwei getrennte Schulen stelle eine grosse Herausforderung mit vielseitigen Risiken dar. Zahlreiche rechtliche, organisatorische, personelle, finanzielle und schulbetriebliche Fragen müssten innert kurzer Zeit geprüft und umgesetzt werden. Zur sorgfältigeren Umsetzung hätte die Stadt Aarau für eine Übergangszeit (z.B. ein Schuljahr) eine Übernahme der gesamten Organisation durch die Stadt Aarau als grössere Verbandsgemeinde favorisiert. Dieser Ansatz werde jedoch vom Gemeinderat Buchs nicht unterstützt.
- Die kantonale Qualitätskontrolle zeige verschiedene Defizite bei den Führungsstrukturen der Kreisschule Aarau-Buchs auf. Das am 10. Juni 2026 protokollierte Führungsvakuum auf verschiedenen Ebenen werde durch die fehlenden Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulvorstand weiter akzentuiert. Die vorgesehene Wahl des Schulvorstands durch den Kreisschulrat vom 25. Juni 2026 sei abgesagt worden. Der Stadtrat teile die Ansicht der weiteren Beteiligten, dass die Lage sehr prekär sei. Der Schulbetrieb an den verschiedenen Schulstandorten leide zunehmend unter der fehlenden Führung und den Differenzen zwischen den zwei Verbandsgemeinden. Ein rasches und klärendes Vorgehen sei in diesem Zusammenhang unabdingbar.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen hat der Stadtrat die Auflösung per 31. Juli 2026 als kritisch und gleichwohl als minimalen gemeinsamen Nenner erachtet, um den

Schulbetrieb zu stabilisieren. Der Stadtrat hat entsprechend eine Auflösung des Gemeindeverbands Kreisschule Aarau-Buchs durch den Regierungsrat per 31. Juli 2026 unterstützt.

6. Beschluss des Regierungsrats

Der Beschluss des Regierungsrats vom 1. Juli 2026 regelt insbesondere folgende Punkte:

- Der Regierungsrat beschliesst die Führung einer Schule «Aarau» und einer Schule «Buchs» ab dem 1. August 2026. Mit der Trennung der Schulen sollen der Schulbetrieb stabilisiert und die Chancen für das Installieren einer funktionalen Leitung auf operativer und strategischer Ebene erhöht werden.
- Die Auflösung des Gemeindeverbands Kreisschule Aarau-Buchs kann aufgrund diverser rechtlicher, finanzieller und administrativer Herausforderungen nicht per sofort erfolgen. Mit einer teilweisen Sistierung der Satzungen (§§ 2, 4-23 und 32-34) werden der Kreisschulrat, der Schulvorstand sowie die eingesetzte Taskforce ebenfalls per 1. August 2026 aufgelöst. Die Kreisschule als Restkonstrukt bleibt bis zum 1. August 2027 für den bevorstehenden ordentlichen Auflösungsprozess erhalten, dies unter anderem zur Sicherstellung der Anstellung des schulischen Personals in der einjährigen Übergangszeit.
- Die oberste Führung des täglichen Schulbetriebs wird bis auf Weiteres den Exekutivmitgliedern der beiden Gemeinden übertragen. Können in einzelnen Fragen keine einvernehmlichen Lösungen gefunden werden, entscheidet das Departement Bildung, Kultur und Sport. Die mittlere Führungsebene muss schnellstmöglich wieder mit je einer Gesamtschulleitung besetzt werden.
- Mit der Bildung einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus je einer Vertretung des Stadtrats Aarau und des Gemeinderats Buchs sowie einer Vertretung des Departements Bildung, Kultur und Sport (Vorsitz), wird der Auflösungsprozess begleitet und überwacht. Die Kommission entscheidet auch bei allfällig auftretenden Uneinigkeiten.
- Zu den Aufgaben der einzelnen Gemeinden Aarau und Buchs gehören unter anderem die Überführung der Anstellungsverträge für Lehrpersonen ab Schuljahr 2027/28, die jeweiligen Budgetierungen fürs Kalenderjahr 2027, die Neuorganisation des Schulbetriebs oder die Klärung der künftigen Organisation der Zusatzangebote wie etwa Musikschule, Schulsozialarbeit oder Tagesschule.
- Dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs wird die Kompetenz erteilt, alle für die geordnete Trennung der Kreisschule Aarau-Buchs erforderlichen Vereinbarungen abzuschliessen.

- Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs ordnen untereinander, wie bestehende Reglement und Verträge der Kreisschule Aarau-Buchs in den Gemeinden anzuwenden sind.
- Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs einigen sich im Rahmen des bewilligten Budgets der Kreisschule Aarau-Buchs über die Finanzierung des Überführungsaufwands und die Aufteilung der Ressourcen auf die beiden Gemeinden.

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs wurden vom Regierungsrat aufgefordert, beförderlich die notwendigen Schritte für den ordentlichen Auflösungsprozess einzuleiten. Der Regierungsrat stellte dazu in Aussicht, den Auflösungsbeschlüssen der Einwohnergemeinden zuzustimmen.

Ein Entscheid der Einwohnerräte Aarau und Buchs zum frühestmöglichen Zeitpunkt schafft Rechtssicherheit und Klarheit für alle Beteiligten. Dieser Zeitpunkt ermöglicht es zudem, dass der Einwohnerrat Aarau über die Auflösung der KSAB noch vor der Beratung des Budgets (21. September 2026) befinden kann. Das macht Sinn, weil im Budget 2027 die Budgetanträge zur Schule Aarau bereits in einem neu geschaffenen Bereich und nicht mehr in der Produktgruppe 14 «gesetzliche Beiträge» abgebildet sein werden. Die Bildung eines neuen Bereichs und von zusätzlichen Produktgruppen erfordert eine Anpassung des Anhangs zum WOSA-Reglement (vgl. Ziff. 9 hiernach).

7. Grundsätze der Trennung

In der zweiten Hälfte Juni 2026 haben sich der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs intensiv mit der möglichen Auflösung der KSAB und der Überführung in zwei getrennte Schulen auseinandergesetzt. Sie haben dabei Grundsätze festgelegt. Diese werden in einem nächsten Schritt in einer gemeinsamen Vereinbarung verbindlich festgelegt. Sie sehen im Wesentlichen Folgendes vor:

- Jede Gemeinde übernimmt die Führung und das Personal der Schulstandorte auf dem eigenen Gemeindegebiet. Die Sportschule geht zur Gemeinde Buchs über, die Tagesschule und die Horte zur Stadt Aarau.
- Schülerinnen und Schüler können die Schule am vorgesehenen Standort weiter besuchen – unabhängig davon, ob sich dieser am eigenen Wohnort befindet.
- Die Stadt Aarau führt die Musikschule, die Tagesschule und die Schulsozialarbeit bis auf Weiteres für beide Gemeinden. Sie übernimmt zudem das Personal der Geschäftsstelle der KSAB.

- Zur Klärung der möglichen künftigen Zusammenarbeit bei der Musikschule und der Schulsozialarbeit sowie des möglichen Oberstufen-Schüleraustauschs wird je eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Die Stadt Aarau führt die Zusammenarbeit mit den heutigen Vertragsgemeinden Küttingen, Biberstein, Erlinsbach AG und Erlinsbach SO auf der Oberstufe weiter.

In finanzieller Hinsicht wird die Trennung wie folgt umgesetzt: Ab 1. August 2026 ist jede Gemeinde für künftige Investitionen in ihrem Zuständigkeitsbereich zuständig. Die offenen Kredite werden abgeschlossen oder aufgeteilt. Die abgeschlossenen Kredite werden zum Restbuchwert gemäss HRM2 per 31.07.2026 von der jeweiligen Gemeinde übernommen. Sofern notwendig erfolgt mit der Auflösung eine Liquidation gemäss den Satzungen der KSAB.

Die Rechnung der KSAB wird per 31. Juli 2026 abgeschlossen. Die Restsaldi des Budgets 2026 werden gemäss Aufgabenteilung der jeweiligen Gemeinden zugewiesen. Ab dem Jahr 2027 gelten getrennte Budgets.

Erbringt eine Gemeinde Dienstleistungen für die andere, werden diese kostendeckend verrechnet. Fallen externe Kosten an, werden diese verursachergerecht aufgeteilt. Es werden Schulgelder erhoben. Beide Gemeinden übernehmen den Aufwand für die Überführung und den Aufbau der eigenen Organisation. Restkosten, beispielsweise bei der Tagesschule oder der Musikschule, werden zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Die Grundsätze legen auch die Überführung des Personals fest. Wobei das nach GAL angestellt Personal – Schulleitungen und Lehrpersonen – für das ganze Schuljahr 2026/27 bei der KSAB angestellt bleibt. Das Personal, das bisher von der KSAB gemäss Personalreglement der Stadt Aarau angestellt war, namentlich Mitarbeitende der Geschäftsstelle und der Schulsozialarbeit, Schulverwalterinnen und Schulverwalter sowie Betreuungspersonen und Aufgabenhilfen, werden per 1. August 2026 in die jeweilige Gemeinde überführt.

8. Reglemente und Verträge der KSAB

Der Regierungsrat hat dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs die Kompetenz erteilt, untereinander zu ordnen, wie bestehende Reglemente und Verträge der Kreisschule Aarau-Buchs in den Gemeinden anzuwenden sind.

Die bestehenden, noch relevanten Reglemente der KSAB werden somit durch den Stadtrat Aarau und/oder den Gemeinderat Buchs für anwendbar erklärt werden (bspw. Sozialtarif, Erlasse Musikschule, Erlasse Tagesschule und modulare Tagesstrukturen). Sie werden

schrittweise in die Rechtssammlung der jeweiligen Gemeinde integriert und bei Bedarf durch die jeweils zuständigen Organe angepasst.

Die Zuordnung oder Auflösung von Verträgen wird zwischen dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs aufgrund der vereinbarten Aufgabenteilung abgesprochen.

9. Anpassung des Reglements über die Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau

Der städtische Anteil am Nettoaufwand der KSAB wurde bis anhin in der Produktgruppe 14 «Gesetzliche Beiträge» verbucht. Dies, weil dieser Nettoaufwand durch die Organe der Kreisschule beschlossen wurde und im Budget der Stadt als sogenannt «gebundener Beitrag» eingepflegt war, den der Einwohnerrat nicht beeinflussen konnte.

Ab dem Budget 2027 sollen Aufwand und Ertrag der Schule Aarau im Bereich 3^{bis} «Bildung» abgebildet werden, und zwar in den neu zu schaffenden Produktgruppen:

- 30 Schulen
- 31 Musikschule
- 35 Tagesbetreuung

Im Anhang zum Reglement über die Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau (WOSA-Reglement) vom 22. August 2005 sind die Produktgruppen der Stadt Aarau abschliessend aufgelistet. Die Schaffung des Bereichs 3^{bis} «Bildung» und der obgenannten Produktgruppen bedarf deshalb eines Beschlusses des Einwohnerrats.

In der Rechnung 2026 sollen die Aufwände der KSAB analog zum Budget der Produktgruppe 14 belastet werden. Dieses Vorgehen erlaubt einen direkten Vergleich zwischen Budget und Rechnung. Dazu bleibt die KSAB gemäss Beschluss des Regierungsrats bis Ende des Schuljahres 2026/27 rechtlich bestehen.

10. Schlussbemerkungen

Die vom Einwohnerrat überwiesene Motion, die anhaltenden Schwierigkeiten bei den Führungsstrukturen der KSAB sowie der fehlende Konsens über die zukünftige Entwicklung haben den Stadtrat im Mai 2026 dazu bewogen, eine Auflösung der KSAB zu Gunsten der Führung der Volksschule als Teil der Stadtverwaltung Aarau mit einer Zusammenarbeit auf Vertragsbasis in bestimmten Bereichen mit der Gemeinde Buchs vertieft zu prüfen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Prüfung sachlich angebracht war. Er bedauert, dass sich die anschliessenden Entwicklungen auf Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende belastend ausgewirkt haben. Er bedankt sich ausdrücklich für das grosse Engagement und den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler.

Mit der neuen Organisationform gewinnen die Organe der Stadt Aarau – namentlich der Einwohnerrat und der Stadtrat – wieder an politischer Entscheidungskompetenz. Die Führungsstrukturen werden vereinfacht. Als Teil der Stadtverwaltung kann sich die Schule auf ihre Kernkompetenzen im Bereich Pädagogik und Schulorganisation konzentrieren. Die Supportprozesse (Finanzen, Kanzleidienste, Personalwesen usw.) können von den weiteren Abteilungen der Stadtverwaltung übernommen werden.

In den drei eingesetzten Arbeitsgruppen bei der Musikschule, der Schulsozialarbeit und beim Schüleraustausch auf der Oberstufe wird sich der Stadtrat für eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs einsetzen. Die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Biberstein, Küttigen, Erlinsbach AG und Erlinsbach SO bei der Oberstufe steht ebenfalls im Zeichen einer starken regionalen Zusammenarbeit.

Neben den organisatorischen Fragestellungen wird sich der Stadtrat weiterhin mit der Umsetzung des «Szenario B2y» mit den zwei Oberstufenstandorten Telli und Zelgli befassen. Diese Standortstrategie behält auch für die Schule Aarau weiterhin an Gültigkeit und ermöglicht kurze Schulwege aus allen Stadtteilen, auch und insbesondere aus dem Stadtteil Aarau Rohr.

Die Bildung der neuen Schule Aarau bietet die Gelegenheit für einen Neuanfang. Die in den vergangenen Wochen getroffenen und nun vorgesehenen Massnahmen bilden dabei eine gute Grundlage für eine stabile und entwicklungsfähige Schule Aarau.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Der Einwohnerrat heisst die Auflösung des Gemeindeverbands Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) per 31. Juli 2027 gut.
2. Der Einwohnerrat schreibt die Motion «Wie weiter mit der Kreisschule Aarau-Buchs» vom 24. März 2025 ab.

3. Der Anhang zum Reglement über die Wirkungsorientierte Stadtverwaltung (WOSA-Reglement) vom 22. August 2005 wird per 1. Januar 2027 mit einem Bereich und drei Produktgruppen wie folgt ergänzt (Anhang 1):

3^{bis} «Bildung»

- | | |
|----|----------------|
| 30 | Schulen |
| 31 | Musikschule |
| 35 | Tagesbetreuung |

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Anhang:

1. Änderungsentwurf WOSA-Reglement

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Zuschrift der Stadt vom 18. Juni 2026 an den Regierungsrat
2. Entscheid des Regierungsrats vom 1. Juli 2026